



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Frau Staatssekretärin
Susi Möbbeck
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 14.12.2021

Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Grund- und Erziehungsbetrages, der Pauschale für die Unfallversicherung und der Pauschale zur angemessenen Alterssicherung für das Jahr 2022

Ihr Schreiben vom 1. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Möbbeck,

für den übersandten o. g. Verordnungsentwurf und die Gelegenheit zur Stellungnahme
bedanken wir uns.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich vor einigen Jahren entschieden, bei der Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zu folgen.

Die im Verordnungsentwurf für den Sachaufwand ausgewiesenen Pauschalbeträge gehen über die Empfehlungen des Deutschen Vereins für das Jahr 2022 zum Teil erheblich hinaus. Der Deutsche Verein hat insbesondere empfohlen, notwendige Anpassungen infolge deutlich erhöhter Verbraucherpreise gestuft über mehrere Jahre vorzunehmen.

Die jetzt vorgesehene Anpassung in einem Schritt stellt unsere Mitglieder vor große Herausforderungen, denn die kommunalen Haushaltsplanungen für 2022 sind abgeschlossen. Unsere Mitglieder haben sich bei Aufstellung ihrer Haushaltspläne in der Regel an den im September 2021 veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Vereins orientiert.

Demgegenüber ist der Verordnungsentwurf des Landes erst seit dem 1. Dezember 2021 bekannt, sodass keine Möglichkeit bestand, sich frühzeitig auf die weitergehenden Vorstellungen des Landes einzustellen.

Bei den erwarteten Mehrbelastungen handelt es sich um erhebliche Beträge. Exemplarisch weisen wir auf Berechnungen des Burgenlandkreises hin:

Die vom Deutschen Verein für das Jahr 2022 empfohlenen Anpassungen führen bereits zu einer Mehrausgabe von rd. 208.000 Euro allein für den Burgenlandkreis. Unter Zugrundelegung der im Verordnungsentwurf genannten Pauschalbeträge ergäbe sich eine weitere Erhöhung um 172.000 Euro, so dass 2022 insgesamt ca. 380.000 Euro an Mehraufwendungen (Steigerung 9,5% gegenüber 2021) aufzubringen wären. Wegen der Einzelheiten wird auf die anliegende Berechnung verwiesen.

Angesichts des aktuell vorliegenden Gesetzentwurfs zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2022/2023 (LT-Drs. 8/463), der die Zuweisungen des Landes für die Aufgaben der Landkreise im eigenen Wirkungskreis um 20 Mio. Euro gegenüber 2021 kürzt, werden die Landkreise die vorgesehene Anpassung der Pauschalen nur über eine Aufnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Genehmigungsgrenzen leisten können.

Für alle kreisfreien Städte und Landkreise gilt im Weiteren, dass die vorgesehene Finanzausgleichsmasse insgesamt nicht auskömmlich ist.

Wir lehnen deshalb den vorliegenden Verordnungsentwurf ab.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt

Anlage

monatliche Summe Grundbetrag und Erziehungsbetrag

Alter des Pflegekindes	Anzahl geplante Pflegekinder im BLK		Empfehlung Deutscher Verein 2022		Entwurf VO Sachsen- Anhalt für 2022		anteilige Steigerung 2021 zu Empfehlung DV		anteilige Steigerung 2021 zu Entwurf VO	
	2022	VO 2021								
0 bis unter 6 Jahre	89	820 €	840 €	847 €			102%	103%		
6 bis unter 12 Jahre	140	906 €	947 €	981 €			105%	108%		
12 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige	139	971 €	1.042 €	1.106			107%	114%		
0 bis unter 6 Jahre 6 bis unter 12 Jahre 12 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige							Differenz 2021 zu Empfehlung DV		Differenz 2021 zu Entwurf VO	
0 bis unter 6 Jahre	89	875.760 €	897.120 €	904.596 €			21.360 €	28.836 €		
6 bis unter 12 Jahre	140	1.522.080 €	1.590.960 €	1.648.080 €			68.880 €	126.000 €		
12 bis unter 18 Jahre, junge Volljährige	139	1.619.628 €	1.738.056 €	1.844.808 €			118.428 €	225.180 €		
	368	4.017.468 €	4.226.136 €	4.397.484 €			208.668 €	380.016 €		